

## Marktrecht Weihnachtsmarkt im Bellpark

Datum 2026: Samstag, 5. bis Dienstag, 8. Dezember

### Allgemeines

---

- Das Organisationskomitee Weihnachtsmarkt im Bellpark (OK) ist Organisator des Weihnachtsmarktes. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.
- Das OK achtet auf ein kreatives, ausgeglichenes und weihnachtliches Angebot. Ein guter Angebotsmix und keine zu hohe Anzahl Konkurrenten dienen dem vielseitigen Auftritt des Weihnachtsmarktes sowie den einzelnen Ausstellern. Deshalb steht es dem OK zu, Anmeldungen ohne Begründung zu streichen.
- Als Aussteller können Detaillisten, Gewerbebetriebe, Kleinhandwerk, Vereine, Organisationen oder Privatpersonen auftreten.
- Als Ausstellende können sich alle Interessierten mittels Formulars bewerben.
- Ein Ausstellender kann innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung die Anmeldung gebührenfrei zurückziehen. Erfolgt die Absage nach Ablauf der Rücktrittsfrist, so ist eine Gebühr fällig in Höhe der Marktgebühr.
- Die Zulassung erfolgt im Prinzip in der Reihenfolge der eingehenden schriftlichen Anmeldungen. Es steht dem OK zu, zur Steuerung des Angebots-Mixes eine andere Reihenfolge anzuwenden. Bisherige Teilnehmende geniessen bei der Standvergabe in der Regel ein Vormietrecht.
- Die Platzzuteilung erfolgt durch das OK Weihnachtsmarkt im Bellpark. Es wird dabei auf einen guten Angebotsmix sowie auf vorhandene Infrastruktur geachtet. Anrecht auf den gleichen Standplatz wie im Vorjahr besteht nicht. Jedoch bemüht sich das OK die Wünsche der Aussteller zu berücksichtigen.

### Standpreise

---

Gewerbe, Handel, Verbände	CHF 490.00
Hobby und Vereine	CHF 420.00
Marktstände mit mehreren Marktbetreibern	CHF 600.00
Gastronomie	nach separater Vereinbarung

Der Mietpreis setzt sich zusammen aus:

- Miete Marktstand
- Verkaufsbewilligung
- Allgemeiner Werbeanteil
- Beitrag elektrische Installationen für die Beleuchtung

### Elektrizität

---

Im Mietpreis ist ein T13 Stecker für die Beleuchtung inbegriffen. Da wir sehr darauf achten müssen, dass wir das Stromnetz nicht überlasten, brauchen wir die benötigten Stromanschlüsse bereits mit der Anmeldung. Die zusätzlichen Strom-Anschlüsse werden während dem Anlass kontrolliert und wenn nötig bar am Marktstand einkassiert.

### **Stromverbrauch in Watt**

		<b>Preis</b>
230 V	bis max. 2300 Watt z.B. für Kaffeemaschine etc.	CHF 65.-
CEE 16 A		CHF 120.-
CEE 32 A		CHF 180.-

**Elektroheizungen sowie weitere Elektrogeräte sind wegen Überlastung des Gesamtnetzes verboten.**

- Hinter den Marktständen sind verteilt Elektrotableaux installiert, an denen Sie Ihre funktionstüchtige Kabelrolle komplett abgerollt (mind. 25m) anschliessen können. Bitte Kabel durch die runde Aussparung des Standes ziehen.

### **Ausstattung Marktstand**

---

- Der Marktstand ist abschliessbar und verfügt beidseits über je eine Türe. Bitte nehmen Sie zwei Schlösser mit.
- Die Abmessungen betragen L = 3.0m, T = 2.0m, H = ca. 2.0m.
- Die Frontseite kann mit 5 Brettern verschlossen werden.
- Die Arretierungsstange befindet sich bei der Übernahme im Häuschen.
- Der Marktstand ist mit einem Bodenrost sowie 4 verstellbaren Tablaren an der Rückwand ausgestattet.

### **Gastro**

---

Teilnehmer aus dem Essens- und Getränkebereich, welche Lebensmittel oder Getränke zum direkten Verzehr wie auch verpackt zum Kauf anbieten, haben die kantonalen Auflagen und Vorschriften des Lebensmittelgesetzes (LMG) zu beachten.

Formular: [www.lebensmittelkontrolle.lu.ch\\_Selbstkontrollunterlagen\\_Einzelanlässe](http://www.lebensmittelkontrolle.lu.ch_Selbstkontrollunterlagen_Einzelanlässe)

**Der Verkauf von Glühwein und Punsch ist allen Marktteilnehmern untersagt**

### **Bezug Marktstände und Öffnungszeiten**

---

Am Weihnachtsmarkt im Bellpark Kriens haben alle Ausstellenden die gleichen Marktstände. Diese werden am jeweiligen Standort fertig montiert zur Verfügung gestellt. Im Sinne eines einheitlichen Marktbildes sind eigene Marktstände nicht zugelassen. Ausnahmen bewilligt das OK.

- Die Stände stehen einen Tag vor dem Beginn für Ihre Dekorations- und Einrichtungsarbeiten zur Verfügung. Wer sein Haus nicht oder nur ganz spärlich dekoriert erhält im Folgejahr keine Einladung mehr.
- Die direkte Zufahrt zu den Marktständen ist nicht möglich. Das Ausladen der Verkaufsware muss deshalb ab Stadtplatz erfolgen.
- Die Warenanlieferung **muss eine Stunde** vor jedem Marktbeginn beendet sein.
- Entlang der Luzerner Strasse befindet sich der vielbegangene gemeinsame Rad- und Gehweg mit Bushaltestelle. Dieser darf für das Ein- und Ausladen nicht befahren werden.
- Abfälle entsorgen alle Teilnehmenden selber. Es besteht die Möglichkeit, Abfall in den bereitstehenden Sammelcontainer zu entsorgen.

- **Das Sauberhalten des eigenen Standes sowie des Platzes rundum ist Sache der Teilnehmenden.**
- Bei Nichterfüllen stellt das OK die Arbeitsleistung für das Aufräumen dem Teilnehmer in Rechnung.

Die Stände müssen pünktlich bei Marktbeginn verkaufsbereit eingerichtet sein und **während den gesamten Öffnungszeiten des Marktes geöffnet bleiben!** Ein frühzeitiges Schliessen oder zu spätes Öffnen werden nicht akzeptiert. Es steht dem OK zu, solches Verhalten mit einer Umtriebs Entschädigung von CHF 200.- zu ahnden.

### **Öffnungszeiten des Marktes gemäss Ankündigung auf der Website.**

Die Bar bleibt jeweils eine Stunde länger offen (ausser am letzten Markttag)

### **Dekoration**

---

Ausstellende sind verpflichtet, ihren Stand weihnächtlich zu schmücken - z.B. mit warmen Lichterketten.

- Für die Befestigung der Dekoration, Beleuchtung etc. sind Reissnägel, Heftklammern, Kabelbinder, Schraubzwingen und Klammern gestattet. Nägel und Schrauben dürfen nicht verwendet werden.
- Begrenzt sind auch frisch geschlagene Tannäste zu Dekorationszwecken ihres Standes vorhanden. Diese sind hinter dem Brunnen an der Luzerner Strasse deponiert.
- Die Standbeschriftung ist Sache des einzelnen Ausstellers. Die Beschriftung muss Name, Adresse sowie ihr Angebot beinhalten und an einem gut sichtbaren Ort angebracht werden.

### **Sicherheit**

---

Die Teilnehmer versichern ihre Ware selber gegen Feuer, Wasser, Elementarschäden und Diebstahl. Der Veranstalter lehnt bei Beschädigungen jeglichen Anspruch ab. Die Teilnehmer sind bei Schäden selber haftbar.

- Wir empfehlen Ihnen aus feuerpolizeilicher Anregung eine Löschdecke griffbereit in Ihrem Marktstand zu deponieren.
- Die Situierung der Feuerlöscher geht aus dem Situationsplan hervor.
- Ein Sanitätskasten befindet sich bei der Bar und ist mit einem Infozeichen beschriftet.
- Nach Marktschluss jeweils bitte alle Stecker ausziehen, Kerzen löschen und allfälliger Abfall in den Containern entsorgen.

### **Parkplatz Situation**

---

- Zum Auf- und Abbau ist nur das Parkieren auf dem Stadtplatz zulässig. Auf dem Trottoir entlang der Luzernerstrasse darf nicht parkiert werden. Zuwiderhandlungen können polizeilich gebüsst werden

### **Auf- und Abbau-Zeiten**

---

#### **Einrichten der Stände:**

Donnerstag, 3. Dezember am Nachmittag  
Freitag, 4. Dezember am Nachmittag

### **Ausräumen der Stände:**

Dienstag, 8. Dezember nach Marktschluss

- Am letzten Markttag, nach Marktschluss, ist es Pflicht, dass alle Stände vollständig geräumt werden.
- Befestigungsmaterial und Bostich müssen entfernt werden.
- Die Frontbretter müssen auf der Verkaufsfläche deponiert werden.
- Tannäste neben der Bushaltestelle Hofmatt deponieren oder mit nach Hause nehmen.

### **Toiletten / WC**

---

- Toiletten sind auf dem Marktgelände vorhanden und werden regelmässig kontrolliert.
- Zu den Ladenöffnungszeiten sind auch die Toiletten in der Migros Hofmatt und jene im Stadthaus (UG) offen.

### **Rahmenprogramm**

---

- Neben dem Verkauf von Produkten und den Gastronomie Angeboten findet auch ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm statt. Das detaillierte Programm wird im Marktareal an verschiedenen Stellen aufgelegt. Die einzelnen Auftritte/Konzerte werden jeweils vorher über die Lautsprecheranlage angekündigt.
- Zwischen den einzelnen Darbietungen wird musikalische Unterhaltung über unsere Lautsprecheranlage geboten. Der Tontechniker ist dafür besorgt, dass die Lautstärke ihre Verkaufsgespräche nicht beeinträchtigt.

### **Durchführung / Verbindlichkeit**

---

Durch die schriftliche Anmeldung sind die Teilnehmer mit den Richtlinien einverstanden und anerkennen das Marktreglement. Das OK Weihnachtsmarkt im Bellpark behält sich das Recht vor, den Anlass auch kurzfristig, z.B. wegen behördlichen Bestimmungen, abzusagen.

In diesem Fall haben die Teilnehmenden keinerlei Anrecht auf Entschädigungs-Forderungen.

Streitigkeiten sind gütlich zu regeln. Als letzte Instanz entscheidet der Vorstand des Vereins Weihnachtsmarkt im Bellpark.

### **Wir freuen uns über ein Feedback**

---

Am letzten Markttag wird Ihnen ein Fragebogen zum Weihnachtsmarkt abgegeben, welchen Sie bitte ausfüllen. Dieser wird vor Marktende wieder eingezogen. Ihre Meinung, Anregung, Kritik sowie auch Lob sind uns sehr wichtig für die Weiterentwicklung und zukünftige Durchführung des Weihnachtsmarktes im Bellpark.

→ [weihnachtsmarkt-im-bellpark.ch](http://weihnachtsmarkt-im-bellpark.ch)

Falls während dem Weihnachtsmarkt ein Problem für Sie auftaucht, melden Sie sich bitte beim Määrtkomitee. Die aktuellen Nummern der Verantwortlichen erhalten Sie am Infoabend.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!**